



**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für das Kombinationsfach
Anglistik/Amerikanistik in Bachelorstudiengängen
an der Universität Bayreuth
Vom 30. November 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Anglistik/Amerikanistik in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 1. August 2011 (AB UBT 2011/038) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- b) Es wird folgender Abs. 3 neu eingefügt; die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5:

„(3) ¹Ein Wechsel des Schwerpunkts ist durch Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. ²Nicht bestandene Prüfungen, die auf Grund des Schwerpunktwechsels nicht mehr benötigt werden, müssen nicht wiederholt werden.“

2. Im Anhang wird beim Modulbereich „**E Fachübergreifende Einheit**“ in der ersten Spalte „**Bereich Module**“ unter „Wahlpflichtveranstaltungen Schwerpunkt Anglistik“ vor dem Passus „*Geschichte/Politische Soziologie*“ das Wort „Empfehlung:“ eingefügt.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 7. November 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 26. November 2012, Az.: A 3379/8 - I/1.

Bayreuth, 30. November 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, reading "Rüdiger Bormann".

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 30. November 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. November 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. November 2012.